

Gertrud Schmid-Weiss Schweizer Kriegsnothilfe im Ersten Weltkrieg

Eine Mikrogeschichte des materiellen Überlebens mit besonderer Sicht auf Stadt und Kanton Zürich

Gertrud Schmid-Weiss: Schweizer Kriegsnothilfe im Ersten Weltkrieg

ZÜRCHER BEITRÄGE ZUR GESCHICHTSWISSENSCHAFT BAND 10

HERAUSGEGEBEN VOM
HISTORISCHEN SEMINAR DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

SCHWEIZER KRIEGSNOTHILFE IM ERSTEN WELTKRIEG

Eine Mikrogeschichte des materiellen Überlebens mit besonderer Sicht auf Stadt und Kanton Zürich

VON
GERTRUD SCHMID-WEISS

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

© 2019 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar ISBN Print: 9783412512682 — ISBN E-Book: 9783412512699

Gertrud Schmid-Weiss: Schweizer Kriegsnothilfe im Ersten Weltkrieg

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühjahrssemester 2017 auf Antrag der Promotionskommission, Prof. Dr. Gesine Krüger (hauptverantwortliche Betreuungsperson) und Prof. Dr. Matthieu Leimgruber, als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

© 2019, by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Lindenstraße 14, D-50674 Köln Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Fritz Boscovits: Die Heimkehr des Soldaten, aus: Nebelspalter Heft 3, 41 (1915). Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Engeli & Partner Verlages.

Korrektorat: Dore Wilken, Freiburg

Einbandgestaltung: Satz + Layout Werkstatt Kluth, Erftstadt

Satz: büro mn, Bielefeld

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-412-51269-9

Inhalt

Vo	rwoi	t und	Dank				
Eir	ıleiti	ıng					
		_	gsinteresse				
		Forschungsstand					
			age				
			ng der Arbeit				
1	Str	Strukturen und Strategien bei Kriegsbeginn					
	I.I		Sofortmaßnahmen				
		I.I.I	Notsituation im Kanton Zürich				
		1.1.2	Aufwendungen der Stadt Zürich				
	1.2 Behörden und Amtsstellen						
		I.2.I	Bund				
		I.2.2					
		1.2.3					
	1.3		lechte Risiken" rechtzeitig loswerden				
	,	1.3.1	Landesverweis für mittellose Schausteller				
		1.3.2	"Zigeuner – unangenehmer Bevölkerungszuwachs"				
		1.3.3	Niedergelassene Ausländer				
			o de la companya de l				
2	All	Allgemeine Unterstützungspraxis					
	2.1	Favor	risierung der wohnörtlichen Unterstützung				
		2.I.I	Modell Kanton Neuenburg				
		2.1.2	Vereinbarung der Kantone				
	2.2	Weni	n die Mutter stirbt				
		2.2.I	Familie Alfred Rüegg-Grün: "In Sorgen und Leid"				
			Tuberkulose in der Familie Werder-Hugel				
	2.3		itslos und alleinerziehend				
		2.3.I	Emma Bünzli-Meier, Mutter dreier Kinder: "Grenzfall"				
			Exkurs zur Tourismusindustrie				
		-	Kleinfamilie Jakob Dätwyler-Buchschauer: Heimschaffung				
	2.4		Lob der Tüchtigkeit				
			Großfamilie Adolf Howald-Bolli: koordinierte Hilfe				
	2.5		esonnener Umgang mit Geld?				
	,		Familie Emil Lippuner-Meister: " im Zweifel				
		,.1	711 Gunsten der Kriegsnothülfe"				

Gertrud Schmid-Weiss: Schweizer	Kriegsnothilfe im Ersten	Weltkrieg
---------------------------------	--------------------------	-----------

Inhalt

6

	2.6		itsscheu" und "liederlich"?]		
		2.6.1	Jakobea Hüsser-Roos: " lebe mit Hadernhändler			
			in wilder Ehe"]		
		2.6.2	Familie Jakob und Emma Schumacher-Illi:			
		_	Notstandsarbeit annehmen statt Handharmonika spielen]		
	2.7		elbriefe"?	-		
		2.7.I	Emma Schumacher-Illi: " schreibt am liebsten			
			große Bettelbriefe"			
		2.7.2	Ehepaar Martin und Mina Frey-Zaugg:			
		ъ.	"Religion als Deckmantel"			
	2.8		tauglichkeit der Vereinbarung			
		2.8.1	Walter Rüetschi-Bindschädler: Eltern belangt			
3	Ge	zielte N	Nothilfemaßnahmen			
	3.I		andsarbeit			
			Was bedeutete es, Arbeiter zu sein?			
			Arbeitslosigkeit im Kanton Zürich			
			Notstandsarbeit zwecks Vermehrung			
			von Arbeitsmöglichkeiten			
		3.I.4	Weitere Anstrengungen zur Arbeitsbeschaffung			
	3.2		rung des Grundbedarfs			
			Teuerung nicht aufzuhalten			
			Einschränkung der Lebenshaltung			
	3.3					
	3.4	.4 Verbilligung für Notstandsberechtigte				
		3.4.I	Notstandsaktionen			
			Notstandsberechtigt?			
	3.5	3.5 Mieterschutz				
		3.5.1	Wohnungsnot	,		
			Mietnotbüro			
		3.5.3	Mietamt			
í	Sur	penkii	chen			
_		4.1 Einrichten und Subventionierung				
		4.2 Absichtserklärung und Zugangsberechtigung				
			b			
		4.4 Abbau				
			erspeisung und Ausstattung für Kinder			
	エ・ノ					

5	Nothilfe im Felde						
	5.1 Militärunterstützung						
		5.1.1 Zweierlei So	chweizer2	267			
		5.1.2 Sammlung	und Spenden für Wehrmänner2	275			
	5.2	Soldatenstuben	2	276			
		5.2.1 Else Züblin	-Spiller, "Soldatenmutter" 2	277			
		5.2.2 Einrichten	und Betrieb der ersten Soldatenstuben 2	278			
		5.2.3 Fürsorge für	r Wehrmänner und ihre Familien2	280			
	5.3	_		283			
6	Weitere Hilfestellungen						
	6.1 Notstandsfonds für Hülfsbedürftige						
				292			
	6.3 Private Nothilfe						
	6.4	6.4 Konfessionelles Engagement					
7	Re	flexion und Ausbli	ck	309			
8	An	hang		317			
	8.1 Abkürzungen						
				318			
		8.2.1 Quellen		318			
		-		32]			
	8.3	Abbildungen, Tab	ellen, Diagramme	34			
		8.4 Begriffserläuterungen					
	8.5 Register						
		8.5.1 Wichtigste	Behörden und Ämter (Erstnennung) 3	36			
		_	r (im Zusammenhang mit ortsgebundener				
			· ·	336			

Gertrud Schmid-Weiss: Schweizer Kriegsnothilfe im Ersten Weltkrieg

Vorwort und Dank

Anlässlich der Archivrecherchen zu meiner Masterarbeit, welche sich mit der Ernährungssicherung der Schweizer Bevölkerung im Ersten Weltkrieg auseinandersetzte, begegnete mir auch eine Fülle an Dokumenten, welche sich um die Thematik der materiellen Nothilfe für die ärmere Bevölkerung ranken, geschrieben von Privatpersonen und Behörden. In der Hoffnung auf Unterstützung schilderten vor hundert Jahren beispielsweise finanziell und körperlich überforderte Familienmütter den Amtspersonen ihre Notlage, und administrative Quellen zeigen, wie Beamte mit den mannigfachen Ad-hoc-Vorschriften des Bundesrates zurechtzukommen hatten. Die Inhalte dieser Korrespondenzen sind teils dermaßen ergreifend und beeindruckend, dass ich mich oftmals von meinem damaligen Zweck des Archivbesuchs, der Problematik um die Lebensmittelversorgung, ablenken ließ. Im Wissen um diese reichhaltige Quellenlage bedurfte es nur noch eines geringen Anstoßes, die materielle Notlage eines beträchtlichen Bevölkerungsteils zum Gegenstand meiner Dissertation zu machen. Diese wurde dann im Frühjahrssemester 2017 von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich angenommen und anschließend überarbeitete ich sie in Teilbereichen.

Dass es drei Jahre zuvor nicht beim Anstoß geblieben war, sondern auch zum Schlusspunkt kam, ist keineswegs mein alleiniges Verdienst. Entscheidenden Anteil am Entstehen dieser Studie kommt meiner Erstbetreuerin, Prof. Dr. Gesine Krüger, Historisches Seminar an der Universität Zürich, zu sowie Prof. Dr. Matthieu Leimgruber, ebenfalls vom Historischen Seminar der Universität Zürich (Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte). Gesine Krüger hatte mich nicht nur zu diesem Unterfangen ermuntert, sondern unterstützte mich von Beginn an mit Anregungen und Hinweisen. Matthieu Leimgruber stellte sich in einer späteren Arbeitsphase freundlicherweise als Zweitgutachter zur Verfügung. Er steuerte unter anderem Inputs aus seinem eigenen Fachgebiet bei. Meinen Dank bezeugen möchte ich auch Prof. em. Dr. Rudolf Jaun, Militärhistoriker. Von ihm erhielt ich zielführende Hinweise auf Militärakten im Schweizerischen Bundesarchiv. Diesen engagierten Persönlichkeiten zu danken, ist mir sowohl Verpflichtung als auch eine Herzensangelegenheit.

Im Weiteren gebührt dem Personal in den verschiedenen Archiven und Bibliotheken großer Dank für die stets zuvorkommende und kompetente Beratung sowie ebenso für das bereitwillige Herankarren der gewünschten Akten beziehungsweise das Bereitstellen der relevanten Literatur. Handwerkliche Unterstützung durfte ich in der vom Historischen Seminar der Universität Zürich angebotenen "Schreibwerkstatt" unter der fachkundigen Leitung von Dr. Andrea Westermann erfahren. Weitere Anregungen und Lernmomente bot das ebenfalls vom Historischen Seminar organisierte "Geschichtskontor", ein Gefäß, in welchem unter anderen Doktorandinnen und Doktoranden ihre Dissertationsprojekte zur Diskussion stellen.

Dass meine Doktorarbeit nun Platz in der Reihe, Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft' gefunden hat, verdanke ich der bezüglichen Herausgeberschaft des Historischen Seminars der Universität Zürich. Die Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Druckvorstufe des Verlags Böhlau in Köln hat sich sehr angenehm gestaltet. Mit ihrem Fachwissen haben Dorothee Rheker-Wunsch, Julia Beenken und die umsichtige Korrektorin Dore Wilken das Buch in die Reihe eingepasst und ihm dennoch seine eigene Ausformung belassen.

Schließlich möchte ich auch den Personen aus meinem privaten Umfeld für ihre aufmunternde und sachbezogene Unterstützung und Kritik danken. Ich nenne an erster Stelle meinen jederzeit als Ansprechpartner verfügbaren Neffen lic. phil. Reto Weiss, Staatsarchivar des Kantons Graubünden, und meine Erstleserin, lic. phil. Magdalena Bernath, für ihre mannigfachen Anregungen und Korrekturen. Nicht vergessen möchte ich aber auch all jene mir lieben Menschen, welche für mein oftmaliges "Keine-Zeit" Verständnis aufbrachten und immer noch da sind.

Einleitung

"Der Arme als soziologische Kategorie entsteht nicht durch ein bestimmtes Maß von Mangel und Entbehrung, sondern dadurch, daß er Unterstützung erhält oder sie nach sozialen Normen erhalten sollte." Georg Simmel

Die Festreden zum Schweizer Nationalfeiertag 1914 – der "erhabensten Bundesfeier, die wir alle erlebt" – waren vorgetragen, das "einzig Volk von Brüdern" war angesichts der auf den 3. August anberaumten Mobilmachung wohl besonders pathetisch beschworen. Die Musikanten hatten ihre Instrumente eingepackt, die Nationalhymne war verklungen, Flaggen und Fahnen waren eingerollt, die Höhenfeuer erloschen. Anderes Feuer – Mündungsfeuer – sollte in den nächsten Jahren in Europa dominieren.

Europas politische Gegenwart zu Beginn des 20. Jahrhunderts war gekennzeichnet von rivalisierenden Gebiets- und Machtansprüchen der Großmächte. Der in Großbritannien lebende australische Historiker Christopher Clark vergleicht die europäische Mächtekonstellation in den Wochen vor Kriegsausbruch, der "Julikrise", mit Billardkugeln auf einem Tisch, die je eigenständige Nationalstaaten verkörperten.³ Mit dieser Metapher veranschaulicht Clark, dass sich mit dem Anstoß einer einzigen Kugel das ganze System in Bewegung setzen konnte. Wer in den verschiedenen Regierungsbehörden die Kompetenz zum Anstoß seines Spielballs besaß, sei unter Historikern bis heute Gegenstand von Debatten, so Clark. Die entsprechenden Quellen würden einen "Wirrwarr aus Versprechungen, Drohungen, Plänen und Prognosen" überliefern.⁴

In der Folge formierten sich die Kriegsparteien zum einen in der Entente, gebildet aus Frankreich, Russland, Großbritannien sowie den späteren Verbündeten Italien und USA, zum anderen in den Mittelmächten Deutschland und Österreich-Ungarn. Zu beiden Koalitionen gesellten sich im Laufe des Krieges weitere Bündnispartner.

¹ Simmel, Georg: *Soziologie*. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung, Leipzig 1908, S. 490.

^{2 &}quot;Vaterland": *Vaterland!*, 31. 7. 1926, zitiert nach Merki, Christoph: *Und wieder lodern die Höhenfeuer.* Die schweizerische Bundesfeier als Hoch-Zeit der nationalen Ideologie. 1.-August-Artikel in der Parteipresse 1891–1935, Dissertation an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Zürich 1995, S. 105 f.

³ Vgl. Clark, Christopher: *Die Schlafwandler*. Wie Europa in den Ersten Weltkrieg zog. Aus dem Englischen von Norbert Juraschitz, München 2013, S. 13. Die Originalausgabe erschien 2012 unter dem Titel *The Sleepwalkers*. How Europe Went to War in 1914, London 2012.

⁴ Vgl. ebd.

Vier Jahre lang beherrschte der Große Krieg nicht nur das militärische, sondern auch das zivile Leben. Der Zeitgenosse Karl Weule schrieb nach zwei Kriegsjahren: "Bei uns Deutschen ist im Verlaufe des Weltkrieges wohl keine Familie ohne Blutopfer geblieben, und auch wirtschaftlich leiden wir alle, ob reich, ob arm, denn Deutschland gleicht einer riesigen, von allen Seiten dicht umschlossenen Festung, in der jeder einzelne seinen Anteil an Opfermut und Entsagung zum erhabenen Zweck des allgemeinen Durchhaltens beitragen muß. Ganz ähnlich ergeht es auch unseren Feinden 5 Mit dieser Formulierung lenkte der deutsche Geograph, Ethnologe und Hochschulprofessor den Blick von der Kriegspolitik auf die einzelnen Menschen. Nicht den Staatsmännern und Feldherren galt seine Aufmerksamkeit, sondern den durch deren Handeln betroffenen Familien. Diesem Ansatz ist auch die vorliegende Abhandlung zu einem wesentlichen Teil verpflichtet. Auch wenn die Schweiz nicht unmittelbar in kriegerische Handlungen verwickelt worden war, blieb sie nicht vor deren Auswirkungen verschont. Zina Lilinas Studie über die Frauenarbeit während des Krieges mit dem Titel "Die Soldaten des Hinterlandes" weist darauf hin, dass der Krieg, respektive im Falle der Schweiz die Bewachung der Landesgrenze, nicht nur Sache der Armee war, sondern auch die Zivilbevölkerung einbezog.⁶

Christopher Clark berichtet am Anfang seiner "Schlafwandler", dass dieser Krieg 20 Millionen militärische und zivile Todesopfer und 21 Millionen Verwundete gefordert habe. Selbst wenn man die 4200 an der Spanischen Grippe und infolge von Unfällen verstorbenen Schweizer Soldaten zwecks Heroisierung weiterhin als Kriegsopfer bezeichnet, erreichte das seelische und körperliche Leid der Bevölkerung in der "verschonten" Schweiz nicht dasjenige der Menschen in den kriegführenden Ländern. Gleichwohl: Auch hierzulande nahm wirtschaftliche Not – verstärkt in der zweiten Kriegshälfte – zuweilen Ausmaße an, welche die Behörden herausforderten, existenzbedrohenden Notlagen zu begegnen.

⁵ Weule, K[arl]: *Urzeit,* in: ders. et al.: Kulturgeschichte des Krieges. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus Natur und Geisteswelt, Leipzig/Berlin 1916, S. 1–22, hier S. 5.

⁶ Lilina, Zina: Die Soldaten des Hinterlandes. Frauenarbeit während des Krieges und nach dem Kriege. Hg. unter Mitwirkung des Zentralvorstandes des sozialdemokratischen Arbeiterinnen-Verbandes der Schweiz, Bern-Belp 1917. Bei Zina Lilina handelt es sich wahrscheinlich um ein Pseudonym. Die Zentralbibliothek Zürich nennt Rosa Bloch, Politikerin der Schweizer Arbeiterbewegung und Frauenrechtlerin, als Urheberin.

⁷ Vgl. Clark, Schlafwandler, S. 9.

⁸ Vgl. Kuhn, Konrad J./Béatrice Ziegler: *Dominantes Narrativ und drängende Forschungsfragen:* zur Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg, in: Traverse, Zeitschrift für Geschichte: Revue d'histoire, 18. Jg./3, Zürich 2011, S. 123–141, hier S. 126, resp. http://dx.doi.org/10.5169/seals-391016 [23. I. 2017].

Gleich zu Beginn sei festgehalten, dass die vorliegende Dissertation nicht eine generelle Notlage der gesamten Schweizer Bevölkerung behaupten soll. Dem Bürgertum etwa oder dem Bauernstand ging es auch während des Krieges recht gut. Sie mussten sich nicht umsonst den Vorwurf, Profiteure zu sein, gefallen lassen. Anders als gemeinhin tradiert, haben die Archivrecherchen ergeben, dass auch nicht die zum Militärdienst einberufenen Wehrmänner – so der damals gebräuchliche und in dieser Studie oft verwendete Begriff für Militärdienstpflichtige –, und deren Angehörige am allermeisten von finanzieller Not betroffen waren. Diese konnten bei nachgewiesener Bedürftigkeit immerhin mit – wenn auch ungenügender – Militärnotunterstützung rechnen. Schlimmer erging es beispielsweise alleinstehenden Frauen, alten Menschen oder Familien nicht dienstpflichtiger Männer.

Unter Einbezug von Behörden- und Verwaltungsakten und mittels Auswertung der darin enthaltenen Briefe von Privatpersonen macht die Studie die Kriegsauswirkungen auf den Alltag der wirtschaftlich schwächeren Bevölkerung, insbesondere der Arbeiterschaft, zum Forschungsgegenstand. Regierungshandeln sowie dessen Rezeption bei subalternen Amtsstellen begründeten die verbindlichen Vorgaben für das tägliche Leben der betroffenen Privatpersonen. 'Spontan'-Gesetze und -Verordnungen sind von grundlegendem Interesse, um Verwaltungshandeln nachzuvollziehen. Dabei stehen die Verhältnisse in Kanton und Stadt Zürich im Mittelpunkt der Untersuchung. Die noch wenig ausgewertete, diesbezüglich sehr dichte Aktenlage im Staats- sowie im Stadtarchiv bietet hierzu eine aussagestarke Grundlage. Die Archivalien dokumentieren eine Alltagsgeschichte des materiellen Überlebens, wie ich in meiner Arbeit zeigen möchte.

Besondere Aufmerksamkeit erfahren in den folgenden Kapiteln die von bedürftigen Frauen und Männern verfassten Beihilfegesuche, Beschwerden oder Darlegungen ihrer Notlage. Solche Schriftstücke geben die Sicht darauf frei, wie sich Gesetze und Anordnungen auf die einzelnen Menschen ausgewirkt hatten. Schriftlicher Austausch unter Verwandten als meist alleinige Kommunikationsmöglichkeit über örtliche Entfernungen hatte wohl seinen Platz. Das Aufsetzen offizieller Briefe an Behörden und Amtsstellen jedoch, wie es uns in den nachfolgend zu besprechenden Unterstützungsfällen begegnet, stellte wahrscheinlich eher eine nicht gesuchte Herausforderung dar. Hier galt es, gesellschaftliche Distanzen zu den "hochgeehrten Herren" zu überwinden. Das Wissen, von deren Entscheid abhängig zu sein, verbunden mit mangelnder Praxis im Verfassen solch bedeutsamer Korrespondenz, mochte den Entschluss zu schreiben zusätzlich erschwert haben. Dabei fällt auf, dass die von mir untersuchten Bittbriefe gleichwohl oft eine schöne Handschrift und hohes Rechtschreibniveau aufweisen. Doch nicht nur allfälliger Respekt vor erforderlichem Schriftverkehr mochte viele notleidende Menschen vor der Kontaktnahme mit Behörden und Hilfsstellen abgehalten haben, sondern auch das Bestreben, ohne öffentliche Unterstützung auszukommen und auf diese Weise dem Offenbaren ihrer Armut zu entgehen.

Die Historiker Konrad J. Kuhn und Béatrice Ziegler halten in ihrem oben zitierten Beitrag fest, dass "die konkreten Lebensumstände im Aktivdienst, die Auswirkungen von dabei neu eingegangenen Verbindungen zwischen zivilen Organisationen, der Bevölkerung und der Armee [...] die verstärkte Forschungsaufmerksamkeit verdient hätten"⁹. Ebenso heben Kuhn/Ziegler hervor, dass alltagshistorische Fragestellungen in der Schweizer Geschichtsschreibung zum Ersten Weltkrieg erst geringen Raum einnähmen.¹⁰ Schon drei Jahre zuvor hatte Béatrice Ziegler festgestellt, dass der Alltag der Schweizer Bevölkerung im Ersten Weltkrieg wenig erforscht sei.¹¹ Meine quellennahe, mikrogeschichtliche Untersuchung will nun zeigen, in welcher Weise wirtschaftlich unterprivilegierte Menschen von den Kriegsumständen betroffen waren. Sie berührt ebenso wirtschafts- wie sozialgeschichtliche Gesichtspunkte. Mit dieser mikrogeschichtlichen Arbeit über die Schweizer Kriegsnothilfe, deren wichtigste Protagonisten einzelne Menschen – betroffene Nothilfebezüger, aber auch mit Nothilfe befasste Beamte – sind, soll die festgestellte Forschungslücke minimiert werden.

Was ist unter Mikrogeschichte zu verstehen? Der bedeutende französische Historiker Marc Bloch vertritt den Standpunkt, "dass der natürliche Gegenstand der Geschichtswissenschaft der Mensch ist. Oder besser gesagt: die Menschen"¹². Mit dieser Präzisierung will Bloch zeigen, dass der Plural die Vielfältigkeit in einer Gesellschaft besser ausdrücke. Dahinter würden jedoch Menschen stehen, welche die Geschichtswissenschaft versuche zu verstehen. Die österreichischen Historiker Ewald Hiebl und Ernst Langthaler betiteln ihren Sammelband zur Mikrogeschichte mit *Im Kleinen das Große suchen.* ¹³ Meine Methodik hingegen tendiert mehrheitlich zur Umkehr dieser Abfolge. Ausgehend vom Großen soll deduktiv das Kleine gesucht werden. In der vorliegenden Arbeit verkörpert die Legislatur das Große. Die Auswirkungen der Gesetzgebung auf die Menschen – Blochs "natürliche[r] Gegenstand der Geschichtswissenschaft" – stellen das Kleine dar. Hiebl und Langthaler betonen, dass "ein einziger Blick auf das Kleine [nie reicht], um die Komplexität des Mikroraumes zu erfassen"¹⁴. Sich dieser

⁹ Kuhn/Ziegler, Narrativ, S. 134.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 133.

Ziegler, Béatrice: Das Geschlecht im Krieg, in: Furrer, Markus/Kurt Messmer/Bruno H. Weder/Béatrice Ziegler: Die Schweiz im kurzen 20. Jahrhundert. 1914 bis 1989 – mit Blick auf die Gegenwart, Zürich 2008, S. 36–39, hier S. 36.

¹² Bloch, Marc: *Apologie der Geschichtswissenschaft oder Der Beruf des Historikers*, nach der von Etienne Bloch 1997 ed. franz. Ausgabe, hg. von Peter Schöttler, Vorwort von Jacques Le Goff, Stuttgart 2002, 2. Aufl. 2008, S. 30.

¹³ Hiebl, Ewald/Ernst Langthaler (Hg.): Einleitung: Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Hanns Haas und die Mikrogeschichte, in: dies.: Im Kleinen das Große suchen. Mikrogeschichte in Theorie und Praxis. Hanns Haas zum 70. Geburtstag. Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2012, Innsbruck 2012, S. 7–21, hier S. 7.

¹⁴ Ebd.

"Komplexität des Mikroraumes" anzunähern, bedeutet, im Folgenden das Schwarz auf Weiß von Bittbriefen und amtlichem Schriftverkehr zu analysieren. Dazu braucht es, um nochmals mit Marc Bloch zu sprechen, "Fingerspitzengefühl der Wörter"¹⁵, die auch abweichenden Interpretationen Raum lassen.

Schon kurz nach der allgemeinen Mobilmachung mit dem Auftrag, "unser Land vor Missachtung der Neutralität seitens der einen oder andern der kriegsführenden Nachbararmeen zu bewahren und jeder Verletzung unserer Neutralität mit Waffengewalt entgegenzutreten"¹⁶, gerieten viele Arbeitnehmende in wirtschaftliche Bedrängnis. Plötzlich erschwerte oder vollständig unterbrochene Handelsbeziehungen mit dem Ausland veranlassten viele Firmen, Kurzarbeit anzuordnen und Entlassungen vorzunehmen. Reduziertes oder gänzlich ausbleibendes Einkommen war die Folge für die Arbeiter. Sozialversicherungen fehlten noch weitgehend.

Als Beispiel eines besonders betroffenen Wirtschaftszweiges sei die Fremdenindustrie erwähnt. Diese hatte sich bis 1914 zu einem starken Wirtschaftsfaktor entwickelt, jedoch bestand ihre ausgeprägte Konjunkturabhängigkeit darin, dass die meisten Hotelgäste aus dem Ausland stammten. Diese kehrten nach Kriegsausbruch meist umgehend nach Hause zurück, andere traten ihren vorgesehenen Aufenthalt gar nicht an. Deshalb gestaltete es sich für Hotelangestellte äußerst schwierig, sich ihre auf Saisonstellen gründende Existenz zu sichern. "Es ist halt jetzt sehr schwer, da die Hotels nicht überall eröffnet werden, aber es wird sich vielleicht schon noch was finden"¹⁷, schrieb eine Stellensuchende zu Beginn des zweiten Kriegsjahres an die Armenbehörden.

Arbeitslosigkeit und somit fehlendes Einkommen erforderten behördliche Sofortmaßnahmen. Hierzu vertritt der Schweizer Historiker und Soziologe Hans Ulrich Jost die Ansicht, dass die eidgenössische Sozialpolitik während des Ersten Weltkriegs "besonders kraß" versagte. "Es erfolgten weder Maßnahmen gegen die gewaltige Inflation noch für die Kontrolle der Arbeitsbedingungen – im Gegenteil, das Fabrikgesetz als einziges wirksames Mittel der Sozialpolitik wurde bei Kriegsbeginn außer Kraft gesetzt." In Form von direkter Notunterstützung sowie mittels der Bereitstellung von Notstandsarbeiten trachteten die Behörden, akute Notlagen zu mildern. Mit der

¹⁵ Bloch, Apologie, S. 31.

¹⁶ Wille, Ulrich, General: *Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18*, Zürich 1919, S. 1.

¹⁷ StAZH, Staatsarchiv des Kantons Zürich, N 70 g.2, Brief Emma Bünzli-Meier an Armendirektion Zürich, 30. 8. 1915.

¹⁸ Jost, Hans Ulrich: *Bedrohung und Enge (1914–1945)*, in: Im Hof, Ulrich et al., Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Lausanne 1986, 4., unveränd. Aufl. der Studienausgabe in einem Band, Basel 2006, S. 731–819, hier S. 748.

allmählichen Etablierung der Kriegswirtschaft wurde die Arbeitslosigkeit zwar vorerst überwunden, doch folgte das Lohnniveau der ungeheuren Teuerung nur bedingt. "Der Lohndruck auch in florierenden Branchen war erheblich." Die ersten Nachkriegsjahre waren wegen der mangelnden Kaufkraft der wirtschaftlich darniederliegenden Nachbarstaaten wiederum von einer nur schleppend in Gang kommenden Wirtschaft geprägt.

Besonders dramatisch gestalteten sich die Lebensbedingungen, wenn Arbeitslosigkeit und Alter zusammentrafen. Ältere Menschen sahen sich erhöhtem Armutsrisiko ausgesetzt, sobald ihre körperlichen Kräfte keine Erwerbstätigkeit mehr zuließen. Sofern ihre Notlage überhaupt wahrgenommen wurde, kamen sie etwa bei Verwandten unter, erhielten Beihilfen von privaten Hilfsorganisationen oder fielen der Fürsorge anheim. Die Diskussionen um eine Altersversicherung kamen erst nach dem Generalstreik von 1918 ernsthaft in Gang. Bis sich Politik und Stimmbürger jedoch in allen Detailfragen einig waren, dauerte es weitere 30 Jahre bis zur Einführung der staatlichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV).²⁰

Verschiedene staatliche Vorkehrungen sollten die größte Not lindern helfen. Die Kriegsjahre offenbarten jedoch überdeutlich, dass wohlwollende Mildtätigkeit und (stigmatisierende) Notunterstützung akute finanzielle Notlagen zwar kurzfristig mildern konnten, hingegen weder den Behörden noch den Empfängern auf Dauer Finanzierungssicherheit boten. Abgesehen von der seit 1901 vom Bund unterhaltenen Militärversicherung befanden sich Sozialversicherungen mit dem Zweck der persönlichen Vorsorge erst in einer frühen Initiierungsphase. Ihr Aufbau war Sache der Kantone. Entsprechend der wirtschaftlichen Struktur eines Kantons, befand sich das Versicherungswesen zu gleichen Zeiten in unterschiedlichen Stadien. In industrialisierten Gegenden wirkten sich Konjunktureinbrüche wesentlich stärker auf die Einwohner aus als in vorwiegend agrarisch ausgerichteten. Diese ihre Feststellung erläutern die Westschweizer Historiker Jean-Pierre Tabin, Arnaud Frauenfelder, Carola Togni und Véréna Keller anhand eines Vergleichs zwischen den Kantonen Neuenburg mit seiner Uhrenindustrie und der ländlichen Waadt.²¹ Das Fehlen von Versicherungen zur Abdeckung persönlicher Risiken war mit Ursache für die sich im Kriegsverlaufe kontinuierlich verstärkende Not der Niedrigverdienenden. Der

¹⁹ Furrer, Markus: *Gesellschaft und Massenmobilisierung*, in: Furrer, Markus/Kurt Messmer/Bruno H. Weder/Béatrice Ziegler: Die Schweiz im kurzen 20. Jahrhundert. 1914 bis 1989 – mit Blick auf die Gegenwart, Zürich 2008, S. 32–34, hier S. 32.

²⁰ Vgl. Degen, Bernard: *Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)*, in: HLS 1, S. 268/1 ff., resp. http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16611.php [21.1.2017].

²¹ Vgl. Tabin, Jean-Pierre/Arnaud Frauenfelder/Carola Togni/Véréna Keller: Temps d'assistance. Le gouvernement des pauvres en Suisse Romande depuis la fin du XIX^e siècle, Lausanne 2008. S. 9.

Versicherungsbereich erforderte nun dringenderes Handeln nicht nur seitens der in diesem Gebiet führenden Gewerkschaften²², sondern auch der Bundesbehörden, Kantone und Gemeinden.

Mit dem Rahmengesetz über die Kranken- und Unfallversicherung vom 13. Juni 1911 stellte die Bundesversammlung den auf freiwilliger Basis bereits bestehenden Innungs- oder Ortskrankenkassen Bundessubventionen in Aussicht, sofern sie die geforderten Richtlinien erfüllten. Der Entscheid über Obligatorium oder Freiwilligkeit fiel in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, das heißt, diesen stand es frei, Krankenkassenbelange an ihre Gemeinden zu delegieren.²³ Der Kanton Zürich machte von diesen Vorgaben Gebrauch, indem er die Obligatoriumskompetenz den Gemeinden überantwortete. Die Stadt Zürich beispielsweise erklärte 1928 die Krankenversicherung als erste Sozialversicherung für obligatorisch.²⁴ Ein Jahr zuvor hatten der Kanton Waadt eine ebenfalls obligatorische Krankenversicherung für Schulkinder eingeführt und der Kanton Neuenburg eine für bestimmte Berufsgruppen obligatorische Versicherung gegen Arbeitslosigkeit.²⁵ Die Bundesbeiträge sollten günstigere Prämien ermöglichen, doch sprengten die Kassenbeiträge in den meisten Fällen trotzdem die Budgets von Arbeiterfamilien, deren niedrige Einkommen mit der rasanten Teuerung nicht Schritt zu halten vermochten. Somit wäre bei Freiwilligkeit gerade dieser wirtschaftlich bedrängteste Bevölkerungsteil, welcher diese Versicherungsabdeckung am nötigsten gehabt hätte, ohne Schutz geblieben. Laut dem Basler Wirtschafts- und Sozialhistoriker Bernard Degen folgten in den kommenden Jahrzehnten versuchte und realisierte Teilrevisionen aufeinander. Erst das 1996 in Kraft getretene Krankenversicherungsgesetz brachte unter anderen als

²² Zu erwähnen ist beispielsweise der Schweizerische Typographenbund, welcher seine Mitglieder nebst Krankheit und Unfall seit 1884 als erste Gewerkschaft in bescheidenem Rahmen auch gegen Arbeitslosigkeit versicherte. 1902 wiesen mindestens zehn Gewerkschaften Einrichtungen zur Arbeitslosen-, elf zur Kranken- und drei zur Invalidenunterstützung aus. Mehr dazu: Degen, Bernard: Aufstieg und Klassenkampf, in: Boillat, Valerie et al. (Hg.): Vom Wert der Arbeit. Schweizer Gewerkschaften – Geschichte und Geschichten, Zürich 2006, S. 61–123, hier S. 68 und 110.

Vgl. AS 28, Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweiz. Bundeskanzlei (Hg.), Neue Folge, Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung, 13. 6. 1911, S. 353–367.

²⁴ Vgl. Biske, Käthe: *Die Aufwendungen der Stadt Zürich für Armenfürsorge und Sozialpolitik 1893–1951.* Erweiterter Sonderdruck aus den Zürcher statistischen Nachrichten, Hefte 1, 2, 3 und 4, Zürich 1953, S. 7. – Ebenfalls 1928 ging Thalwil diesen Weg, 1930 gefolgt von Horgen und Küsnacht sowie 1931 von Winterthur und Wädenswil. Vgl. Baumgartner, Walter: *Die Entwicklung der Sozialausgaben des Kantons Zürich (1910–1950).* Dissertation der Rechtsund Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich, Zürich 1952, S. 65, Anm. 2.

²⁵ Vgl. Tabin et al., Assistance, S. 8.

wesentliche Neuerungen das durchgehende Obligatorium sowie die Prämiensubvention für niedrige Einkommen.²⁶

Bis Ende des Krieges unterschied die Gesetzgebung nicht zwischen Verarmung infolge von Arbeitslosigkeit und solcher aufgrund anderer Ursachen. Doch die hohe Zahl der Arbeitslosen nach Kriegsende bewog den Bundesrat im Frühjahr 1919, im Volkswirtschaftsdepartement das eidgenössische Amt für Arbeitslosenfürsorge einzurichten. Dessen Aufgaben umfassten die Arbeitsbeschaffung, die Arbeitsvermittlung sowie das Unterstützungswesen.²⁷ Im Oktober des gleichen Jahres ersetzte die Landesregierung ihre bisherigen Beschlüsse betreffend die Arbeitslosenunterstützung durch einen einzigen Beschluss. Dieser regelte die Bezugsvoraussetzungen sowie die Finanzierung. Erwähnenswert ist, dass diese Sozialmaßnahme nicht unbeschränkt gelten sollte, heißt es doch im Schlusssatz: "Die Aufhebung dieses Beschlusses wird erfolgen, sobald die Umstände es erlauben."²⁸

Leicht besser als zivilen Arbeitslosen ging es Militärdienstleistenden und deren Familien. Die Abwesenheit der Väter und Söhne verringerte die Aufwendungen für den Haushalt und bei nachgewiesener Notlage bestand die Option der Militärunterstützung. Manche verantwortungsbewusste Soldaten ließen ihren Familien gar einen Teil ihres geringen Soldes von täglich 80 Rappen²⁹ zukommen. Ein eigentlicher Lohnersatz war jedoch noch nicht vorgesehen. "Das OR in der Fassung von 1911 verpflichtete die Arbeitgeber nur zu kurzfristiger Lohnfortzahlung für Militärdienst Leistende, weshalb im 1. Weltkrieg zahlreiche Familien in finanzielle Schwierigkeiten gerieten." ³⁰ Zu Anfang des Zweiten Weltkriegs erinnerte sich der Bundesrat der sozialen Spannungen während des Ersten Weltkriegs und beschloss eine Lohnersatzordnung. Seit 1952

²⁶ Vgl. Degen, Bernard: Krankenversicherung, in: HLS 7, S. 424/2 f., resp. http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16608.php [21. 1. 2017].

²⁷ Vgl. AS 35, Bundesratsbeschluss (BRB) betreffend die Errichtung eines eidgenössischen Amtes für Arbeitslosenfürsorge, 21. 3. 1919, S. 223 ff.

²⁸ AS 35, BRB betreffend Arbeitslosenunterstützung, 29.10.1919, S. 897–911, hier S. 911. – Am 7. März 1924 hob der Bundesrat die Unterstützung bei Teilzeitarbeitslosigkeit auf. Hingegen setzte er die bis anhin geltende Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld von jährlich 60 Tagen bei Ganzarbeitslosigkeit aus und überließ diesen Punkt dem Ermessen der Kantone, wobei die Maximalbezugsdauer von 120 Tagen nicht überschritten werden durfte. Vgl. AS 40, BRB betreffend Änderungen in der Arbeitslosenunterstützung, 7.3.1924, S. 40 f. Erst seit 1931 gilt in der Stadt Zürich ein Obligatorium der Arbeitslosenversicherung. Vgl. Biske, *Aufwendungen*, S. 181.

²⁹ Als Anhaltspunkt: Zu Kriegsbeginn kostete 1 Liter Milch in Zürich etwa 26 Rappen. Vgl. Floris, Joël/Consuela Müller/Ulrich Woitek: *The Biological Standard of Living in Zurich during WWI*, Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Sozialpolitik 2015: Ökonomische Entwicklung – Theorie und Politik – Session: Health Economics 3, No. C19-V1, S. 9. http://hdl.handle.net/10419/112909 [24. I. 2017].

³⁰ Vgl. Degen, Bernard: *Erwerbsersatzordnung (EO)*, in: HLS 4, S. 283/2 f., resp. http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16610.php [21.1.2017].

ist sie unter dem Kürzel EO (Erwerbsersatzordnung) bekannt.³¹ Die Thematik der Militärunterstützung wird in Kapitel 5.1 dargelegt. Sie ist nicht der Militär*versicherung* für kranke und verunfallte Soldaten gleichzusetzen.

Forschungsinteresse

Meine Arbeit befasst sich mit der Lage der kriegswirtschaftlich hauptbetroffenen Menschen in der Schweiz. Finanziell gut gestellte Einwohner waren in der Lage, Vorräte einzukaufen, und beliebig hohe Schattenmarktpreise hinderten sie kaum am Konsum. Privilegiert waren dank der großzügigen Lohnregelungen auch Bundes-, Kantons- und städtische Angestellte, vom hohen Beamten bis zum Gleisarbeiter, Briefträger oder Handwerker. Beides galt nicht für die gewöhnlichen "kleinen Leute". Auf deren Lebensumstände richtet sich mein Forschungsinteresse. Verkürzte Arbeitszeiten oder gar Arbeitslosigkeit sowie Krankheit waren für sie existenzbedrohend. Durch Fabrik- und Hausarbeit überlastete Frauen sahen sich männlichem Behördenermessen ausgeliefert. Männer entschieden über Gewährung von Notunterstützung, beurteilten "angemessene" Wohnsituationen oder verfügten über eine allfällige Fremdplatzierung der Kinder.

Um diese erschwerten Lebensbedingungen zur Zeit des Ersten Weltkrieges, den Überlebenskampf dieses wirtschaftlich benachteiligten Bevölkerungssegments zu untersuchen, stütze ich mich mit mikrogeschichtlichem Ansatz auf Gesetze, Verordnungen, Briefe und andere Schriftstücke. 'Überlebenskampf' ist ein Begriff, der hier, wie Bittschreiben an die Behörden zeigen werden, aus sozialgeschichtlicher Perspektive wörtlich verstanden werden muss.

Nach Kriegsende rapportierte Generalstabschef Theophil von Sprecher vornehm und sachlich:

Mit der längern Dauer der Grenzbesetzung machte sich die Notlage bei vielen Wehrmännern [als finanziell für ihre Familien Verantwortliche] immer mehr geltend. Die lange Abwesenheit der Hausväter von ihren Familien wurde in wirtschaftlicher Beziehung besonders drückend empfunden. Hier tat Hilfe not.³²

Als Chef des Generalstabs thematisierte Sprecher in erster Linie die durch lange und wiederholte Militärdienste entstandene Not. Auch meine Arbeit untersucht, wie beispielsweise Frauen mit oft nicht wenigen Kindern ihren Alltag bewältigten, wenn die

³¹ Vgl. ebd.

³² Sprecher, Theophil von: *Bericht des Chefs des Generalstabes der Armee an den General* über die Mobilmachung und über den Verlauf des Aktivdienstes, in: Wille, Ulrich, General: Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18, Zürich 1919, S. 97–527, hier S. 339.

Männer wiederholt zum Militärdienst aufgeboten wurden und die verschämt beantragte Militärnotunterstützung bei Weitem nicht für den Lebensunterhalt reichte. Doch erhielten Männer, die nicht dienstpflichtig oder dispensiert waren, nicht einmal diese Minimalunterstützung, ebenso wenig wie alleinstehende Frauen oder ältere Menschen. Ob Militärnotunterstützung oder anderweitige Hilfe, die Bedürftigen hatten keinen gesetzlichen Anspruch darauf. Sie hatten stets den Nachweis der Notlage zu erbringen und waren abhängig von Ermessensentscheiden. Die Analyse von Akten – vielfach Bittschreiben an die Behörden – ermöglicht es, die Perspektive derjenigen Menschen, über die in der Regel verhandelt, bestimmt und entschieden wurde, in Ansätzen zu rekonstruieren. Dieser wirtschaftlich bedrängten Bevölkerungsgruppe gilt das eine der beiden Schwerpunktinteressen der vorliegenden Arbeit.

Ein weiterer Forschungsbereich betrifft die strukturelle Ebene und gilt der Gesetzgebung und den Behörden. Diese Studie schließt in Teilbereichen an meine Masterarbeit am Historischen Seminar der Universität Zürich über "Bäuerliche Produzenten – Städtische Konsumenten"³³ im Ersten Weltkrieg an. Weltpolitik, Staatsgeschehen und Kriegsgeschichte werden an dieser Stelle erneut nur insoweit angesprochen, als dies zum Nachvollziehen der behördlichen Anordnungen notwendig ist. Zwar den gleichen Zeitraum abdeckend, gilt meine Forschung nun nur am Rande den Maßnahmen in Bezug auf die Lebensmittelversorgung. Hingegen ist von Belang zu ergründen, welche Instanzen auf Kantons- und Gemeindeebene die Kaskade der unter Zugzwang und Zeitdruck erlassenen Gesetze und Vereinbarungen umzusetzen hatten. Welche Amtsstellen verhandelten, bestimmten und entschieden über das Los der verarmten Menschen? Um zivile Zuständigkeiten entspannten sich oftmals hartnäckige Dispute zwischen Wohn- beziehungsweise Heimatgemeinde, welche einen umfangreichen Schriftverkehr zur Folge haben konnten.

Mein Forschungsinteresse gilt also im Wesentlichen zwei Bereichen: Zum einen sollen anhand konkreter Beispiele die Lebensbedingungen der notleidenden Menschen in Stadt und Land sichtbar werden. Wie kamen sie bei ständig steigender Teuerung und gleichzeitig vermindertem Einkommen infolge Militärdienst und Arbeitslosigkeit durch ihren Alltag? Zum anderen wird die Studie aber auch zeigen, wie sich die häufigen und ständig modifizierten gesetzlichen Vorgaben, die das physische und materielle Überleben kriegsbedingt verarmter Menschen gewährleisten sollten, auf den Handlungsspielraum und die Arbeitsbelastung der ausführenden Behörden und Institutionen auswirkten. Was die Studie nicht leistet, sind transnationale Gegenüberstellungen von Nothilfekonzepten. Zweifellos böte sich hier aber ein eigenständiges, interessantes Forschungsthema an.

³³ Schmid-Weiss, Gertrud: Bäuerliche Produzenten – Städtische Konsumenten. Schweizer Ernährungspolitik im Ersten Weltkrieg und die Tätigkeit des Kantonalen Ernährungsamtes Zürich. Masterarbeit an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich 2013 (unveröff.).

Der Bundesrat wurde durch den Ausbruch des Krieges mit einer ganz neuen Herausforderung konfrontiert. Es fehlten die Infrastrukturen, um den von einem Tag auf den anderen neu entstandenen Alltagsproblemen zu begegnen. Die Landesregierung stand am Beginn eines in seiner Länge nicht abschätzbaren, schwierigen Weges, der anfänglich geprägt war von Improvisation, bis sich einigermaßen funktionierende Organisationsstrukturen etablierten. Sie wollte diesen Weg gehen und Bundespräsident Arthur Hoffmann versprach zwei Tage nach der Mobilmachung in einem Aufruf an das Volk:

Vertraue auf deine Behörden, die in diesen schweren Tagen nach besten Kräften ihres Amtes walten und auch für die Notleidenden nach Möglichkeit sorgen werden.³⁴

Die zurückhaltenden Formulierungen "nach besten Kräften" und "nach Möglichkeit" belegen, dass der Bundesrat angesichts der ungewissen Zukunft zwar seinen guten Willen kundtun, aber keine bindenden Versprechen abgeben wollte.

Hilfe gegen materielle Not musste schnell greifen. Nachdem am 3. August 1914 Tausende von Familienvätern und ihre Angehörigen unterstützende Söhne dem Mobilisierungsaufgebot Folge geleistet hatten, blieben deren Löhne, sofern sie in der Privatwirtschaft arbeiteten, partiell oder gänzlich aus. Wer nicht in den Militärdienst einzurücken hatte, musste infolge stockender Wirtschaftsabläufe mit Kurzarbeit oder Entlassung rechnen. Der Bundesrat sah sich aus humanitären und politischen Gründen in der Pflicht, Maßnahmen gegen die drohende Verelendung dieses ohnehin am Rande des Existenzminimums lebenden Bevölkerungssegments zu ergreifen, zum Beispiel mit der Verordnung gegen Wuchergeschäfte mit Lebensmitteln. Andere Vorkehrungen, etwa Lebensmittelverbilligungen oder Notstandsarbeit zwischen und nach den wiederholten Dienstzeiten, zielten darauf ab, Unruhen im Landesinnern vorzubeugen – was im Verlaufe der Kriegsjahre immer weniger gelang –, sowie vor allem den Wehrwillen der Soldaten zu erhalten respektive zu stärken. Denn diese sollten nicht durch die Not ihrer Familien von ihrer Vaterlandstreue und Motivation abgelenkt werden.

Innert kürzester Zeit mussten eigens geschaffene Amtsstellen ihre Arbeit aufnehmen. Nervosität hinter Bürotüren und Vorschriftenüberdruss bei ausführenden Adressaten sind des Öftern aus den Archivalien herauszulesen. Denn die Verantwortlichen konnten, anders als im Krieg von 1939 bis 1945, nicht auf entsprechende Erfahrungen zurückgreifen. Unter Zeitdruck vom Bundesrat erlassene Gesetze und Verordnungen zeigten oft erst in der Praxis ihre möglichen Schwachstellen und mussten innerhalb

³⁴ AS 30, Aufruf an das Schweizervolk., 5. 8. 1914, S. 362 f.

³⁵ Vgl. AS 30, Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und andern unentbehrlichen Bedarfsgegenständen, 10. 8. 1914, S. 376 f.

kurzer Zeit revidiert werden. Insgesamt stellt die Historiographie die Effizienz behördlichen Vorgehens immer wieder in Frage.³⁶

Forschungsstand

Zur Thematik der Schweiz im Ersten Weltkrieg bot sich über lange Zeit vor allem das "in konservativ-bürgerlichem Geist verfasste" zweibändige Werk des Schweizer Historikers Jacob Ruchti als umfassende Darstellung an. Erschienen 1928 und 1930, erlaubt seine *Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919* ³⁸ zeitnahen Zugang sowohl zu militärischen Belangen und politischen Vorkehrungen als auch zur wirtschaftlichen Situation der Schweiz. Allerdings schrieb Ruchti, dem damaligen Usus folgend, nicht "Geschichte von unten", er zeigte nicht auf, in welcher Weise sich die Anordnungen der Regierung auf die einzelnen Menschen auswirkten, wie dies Zielsetzung der vorliegenden Studie ist. Privatpersonen betreffende Quellen beizubringen, wäre ihm zudem nicht möglich gewesen, weil diese aus Gründen des Datenschutzes der Öffentlichkeit vorerst vorenthalten blieben.

Unverzichtbar zum Nachvollzug der hier beigezogenen Unterstützungsfälle sind Kenntnisse über die Voraussetzungen der gesetzlichen und der freiwilligen Armenpflege. Der Jurist und Sekretär der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, Carl Alfred Schmid, erstellte bei Beginn des Ersten Weltkriegs eine Übersicht über das *gesetzliche* Armenwesen in der Schweiz. Dabei erörterte er sowohl das Bundes- als auch die Armengesetze der Kantone sowie diejenigen einiger größerer Städte.³⁹ Im gleichen Jahr, 1914, stellte Albert Wild, Pfarrer der Zürcher Oberländer Gemeinde Mönchaltorf, eine Auflistung über das heterogene *freiwillige* Armenwesen in der Schweiz zur Verfügung. Dieses differierte von Ort zu

³⁶ Vgl. dazu etwa Ochsenbein, Wirtschaftsfreibeit, S. 15: "Rudimentäre Kriegsvorsorge", "Das fehlende kriegswirtschaftliche Denken"; Degen, Weltkrieg, S. 126: "Ausser der Aufstockung der Heeresvorräte unterblieben jedoch alle praktischen Massnahmen."; Tanner, Geschichte, S. 120: "Der 1911 in den Bundesrat gewählte Katholisch-Konservative Giuseppe Motta fiel durch seinen "grotesken Dilettantismus" [nach Ochsenbein, S. 47] auf."; ebenfalls Jost, Bedrohung, S. 750: "Der bürgerliche Bundesrat [...] gab sich zwar mit Hilfe seines Vollmachtenregimes überlegen autoritär, vermochte aber in keiner Weise die sozioökonomische Krise in den Griff zu bekommen."

³⁷ Kreis, Georg: *Insel der unsicheren Geborgenheit*. Die Schweiz in den Kriegsjahren 1914–1918, Zürich 2014, S. 12.

³⁸ Ruchti, Jacob: *Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914 – 1919.* Politisch, wirtschaftlich und kulturell, 2 Bde., Bern 1928 bzw. 1930.

³⁹ Schmid, C[arl] A[lfred]: *Das gesetzliche Armenwesen in der Schweiz*. Das Armenwesen des Bundes, sämtlicher Kantone und der schweizerischen Grossstädte, 1. Bd., Zürich 1914.

Ort.⁴⁰ Sowohl Schmid als auch Wild waren Mitglieder der ständigen Kommission der schweizerischen Armenpflegerkonferenzen (Kapitel 2.1). Aus dieser Konferenz ist die heutige SKOS, schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, hervorgegangen. Sozusagen als Kontinuum einzuordnen, stellt die Juristin Claudia Hänzi in ihrer aufwendigen Dissertation deren Richtlinien in den deutschsprachigen Kantonen der Schweiz vor. Zudem vermittelt sie eine Übersicht über die nach wie vor föderalistisch genormte Sozialhilfegesetzgebung.⁴¹

Zeitnahe Darstellungen stammen oft aus erster Hand. Das heißt, dass sie oft von damals aktuellen oder ehemaligen Mandatsträgern verfasst wurden. Deren Vorteil von Insider-Wissen steht der Nachteil eventueller Befangenheit entgegen. Wegen persönlicher Implikation enthalten die Texte vielleicht Übertreibungen, Auslassungen, Beschönigungen oder Verzerrungen und sind möglicherweise emotional geschrieben. Damit rücken sie in ihrem Quellenwert in die Nähe von Selbstzeugnissen. Echte Selbstzeugnisse sind erzählte Lebens- und Kriegszeiterfahrungen. Else Züblin-Spiller schrieb über die widrigen Freizeitumstände im Soldatenalltag. Diese nahm sie zum Anlass, Soldatenstuben einzurichten und zu betreiben. 42 Hedwig Bleuler-Waser berichtete aus ihrem Leben als Gründerin des schweizerischen Bundes abstinenter Frauen und als Wegbegleiterin Züblins. 43 1933 veröffentlichten Fritz Utz, Eugen Wyler und Hans Trüb gesammelte Soldatenerinnerungen an die Grenzbesetzung. 44 Diese Darstellung von selbstlosem Einsatz fürs Vaterland gedachten die Frauen nicht unerwidert zu lassen. Marie Schmid-Itten und Rosa Meili-Lüthi ließen zusammen mit Eugen Wyler Frauen über ihren "Grenzdienst", das heißt, ihre besonderen Leistungen während der Kriegsjahre, erzählen. 45 Die Schilderungen der einfachen Frauen und Männer erschienen in den Jahren 1933 und 1934 und sollten dazu beitragen, in der breiten Öffentlichkeit die Erinnerung an die Einsatzbereitschaft während der Kriegsjahre wachzuhalten und damit Mut zur Bewältigung der krisenhaften Gegenwart machen.

⁴⁰ Wild, A[lbert]: Das organisierte freiwillige Armenwesen in der Schweiz, hg. von der ständigen Kommission der schweiz. Armenpfleger-Konferenzen, II. Band, Zürich 1914.

⁴¹ Hänzi, Claudia: *Die Richtlinien der schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe*. Entwicklung, Bedeutung und Umsetzung der Richtlinien in den deutschsprachigen Kantonen der Schweiz. Basler Studien zur Rechtswissenschaft, Reihe B: Öffentliches Recht, Bd. 84, Basel 2011.

⁴² Züblin-Spiller, Elsa: *Aus meinem Leben*. Erinnerungen von Elsa Züblin-Spiller, Zürich 1928. (Ihr Vorname wird in der gesamten Literatur mit Else wiedergegeben, auch von ihr selbst in ihrem Einführungswort zu den Erinnerungen. Auch ich werde mich an die Schreibweise Else halten.)

⁴³ Bleuler-Waser, Hedwig: *Aus meinem Leben,* in: Schweizer Frauen der Tat 1659–1885, Bd. 3 1855–1885, Zürich/Leipzig/Stuttgart 1929, S. 173–223.

⁴⁴ Utz, Fritz/Eugen Wyler/Hans Trüb (Hg.): *Die Grenzbesetzung 1914–1918*, von Soldaten erzählt, Zürich 1933.

⁴⁵ Schmid-Itten, M[arie]/[Rosa] Meili-Lüthi/Eugen Wyler (Hg.): Der Grenzdienst der Schweizerin 1914–1918. Von Frauen erzählt. Bern 1934.

Es mag erstaunen, dass der Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz im Ersten Weltkrieg später viel weniger Forschungsinteresse entgegengebracht wurde als den Kriegsjahren 1939–1945 und ihren Auswirkungen auf die Schweiz. Sacha Zala als Schweizer Historiker sieht einen möglichen Grund darin, dass die den Ersten Weltkrieg betreffenden Quellenbestände des Bundes erst nach 50 Jahren, 1968, zugänglich waren, diejenigen über den Zweiten Weltkrieg aber schon 1973, nur fünf Jahre später. 46 Es ist nachvollziehbar, dass die zeitlich näheren und im kollektiven Gedächtnis noch omnipräsenten Jahre des Nationalsozialismus und des Zweiten Weltkriegs vorrangig das Interesse der Historiker fanden. Bezogen auf die deutsche Geschichtsschreibung zum Ersten Weltkrieg sieht auch der deutsche Historiker Wolfgang J. Mommsen in der Thematik des Nationalsozialismus ein Hemmnis: "Die Zeit des Nationalsozialismus brachte in Deutschland alle ernsthaften Forschungen zur Verursachung des Ersten Weltkrieges zum Erliegen, ... "47 Die relative Vernachlässigung des Ersten Weltkrieges ist demnach ein Merkmal nicht nur der schweizerischen Historiographie. Historiker Georg Kreis bringt diese Forschungschronologie so auf den Punkt: "Auf den Zweiten Weltkrieg folgt der Erste Weltkrieg."48

Doch ganz aus dem Blickfeld der Schweizer Geschichtsschreibung war der Erste Weltkrieg nie geraten, insbesondere was das für die Schweiz unerhörte Ereignis des Landesstreiks 1918 betrifft. Dieser wurde vielfach untersucht. "Gautschis gründliches Werk gehört zu den eingehendsten und objektivsten Darstellungen". ⁴⁹ Im Vorwort zu seiner Monographie steht, dass ihm Bundesrat Hans-Peter Tschudi die Genehmigung erteilt hatte, die diesbezüglichen Akten des Bundes bereits vor Ablauf der Sperrfrist auszuwerten. Dies machte es Willi Gautschi, welcher 1954 mit einer Arbeit über das Oltener Aktionskomitee ⁵⁰ promoviert hatte, möglich, seine Forschungsergebnisse pünktlich zum 50-Jahr-Gedenken zu veröffentlichen. Gautschis Anliegen bestand darin, den "im Bürgertum und in der Arbeiterschaft über Jahrzehnte hinweg unbewältigte[n] Vorurteile[n], unüberprüfte[r] Rechthaberei und [...] klassenkämpferische[m] Misstrauen" ⁵¹ fundierte Fakten gegenüberzustellen. "Es gibt kaum ein anderes Ereignis der Schweizergeschichte, dessen Bild durch willkürliche Vermischung von Dichtung und

⁴⁶ Zala, Sacha: *Krisen, Konfrontation, Konsens (1914–1949)*, in: Kreis, Georg (Hg.): Die Geschichte der Schweiz, Basel 2014, S. 491–539, hier S. 536.

⁴⁷ Mommsen, Wolfgang J.: Der große Krieg und die Historiker. Neue Wege der Geschichtsschreibung über den Ersten Weltkrieg. Stuttgarter Vorträge zur Zeitgeschichte, Bd. 6, Essen 2002, S. 8.

⁴⁸ Kreis, *Insel*, S. 10.

⁴⁹ *"Die Zeit"*, in: Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, 1. Aufl. 1968, 3., durchges. Aufl., Zürich 1988, Klappentext.

⁵⁰ Gautschi, Willi: Das Oltener Aktionskomitee und der Landes-Generalstreik von 1918. Dissertation Universität Zürich. Zürcher Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 22, Zürich 1955.

⁵¹ Gautschi, Willi: Der Landesstreik 1918, 1. Aufl. 1968, 3., durchges. Aufl., Zürich 1988, S. 9.

Wahrheit derart verzeichnet wurde wie dasjenige der innenpolitischen Ausmarchung vom 9.–14. November 1918."52 Seine Forschung kam zum Schluss, dass die Verarmung bedeutender Teile der Bevölkerung den Streik mitverursachte. Meine Studie kann bewusst machen, ob und inwiefern dies zutraf. Ebenfalls 1968 erschien Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918 von Paul Schmid-Ammann. 53 Der Ingenieur-Agronom und Journalist bedankt sich im Vorwort ebenfalls für die Erlaubnis, vorzeitig in die amtlichen Unterlagen Einsicht nehmen zu dürfen. Im Auftrag des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes machte er sich anhand der ihm zur Verfügung gestellten Akten zur Aufgabe, den Narrativ, wonach die Schweiz nur dank dem schnellen Eingreifen der Armee vor "Chaos, Revolution und Bürgerkrieg"54 bewahrt worden sei, zu hinterfragen. Der Autor verdeutlicht, dass die Streikleitung keinerlei revolutionäre Absichten postulierte, sondern vor allem Neuwahlen sowie arbeits- und versicherungstechnischen Fragen Nachdruck verleihen wollte. 55 Dennoch ging die Entente von revolutionären Unruhen aus und schloss ein Abdriften in den Kommunismus nicht aus. Gerüchteweise befürchtete man in der Schweiz gar einen Einmarsch der Entente, "um den von Deutschland importierten Bolschewismus zu bekämpfen"⁵⁶.

Im Weiteren promovierten sowohl Thomas Greminger, mittlerweile Generalsekretär der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), 1989 als auch Daniel M. Frey 1998 an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich zur Thematik des Landesstreiks. Beide setzten sich zum Ziel, den Einsatz der Armee in Zürich zwecks Disziplinierung der eigenen Bevölkerung zu hinterfragen. Greminger nennt als seinen Untersuchungsgegenstand unter anderem "die Haltung der zivilen und militärischen Entscheidungsträger" ⁵⁷. Er deckt mit seinen Forschungen den Zeitraum von Ende November 1918 – also anschließend an den eigentlichen Landesstreik – bis und mit dem August-Streik 1919 ab. Frey konzentriert sich hingegen schwerpunktmäßig auf den Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Generalstreiks im November 1918 und verfolgt diesen in Von-Tag-zu-Tag-Manier. ⁵⁸ Eine gegenwärtig vor der Veröffentlichung stehende Dissertation trägt den Arbeitstitel

⁵² Ebd.

⁵³ Schmid-Ammann, Paul: *Die Wahrheit über den Generalstreik von 1918*. Seine Ursachen – Sein Verlauf – Seine Folgen, Zürich 1968, Klappentext und S. 12.

⁵⁴ Ebd., S. 11.

⁵⁵ Ebd., S. 246.

⁵⁶ Gautschi, Landesstreik, S. 332.

⁵⁷ Greminger, Thomas: *Ordnungstruppen in Zürich*. Der Einsatz von Armee, Polizei und Stadtwehr Ende November 1918 bis August 1919. Dissertation an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Basel/Frankfurt am Main 1990, S. 5.

⁵⁸ Frey, Daniel M.: *Vor der Revolution?* Der Ordnungsdienst-Einsatz der Armee während des Landesstreiks in Zürich. Dissertation an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich, Zürich 1998.